

2018 / Nr. 87 vom 3. Oktober 2018

207. Aufhebung einer Verordnung/Auflassung eines Studiums

**208. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang „Konduktive Förderung (MSc)“**

207. Aufhebung einer Verordnung/Auflassung eines Studiums

das an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet war:

Lehrgang	SKZ	MBL
Meng NanoBiosciences & NanoMedicine	167	28/30.03.2012

Der Senat hat die o.a. Verordnung aufgehoben. Das Rektorat hat das Studium per 01.10.2018 aufgelassen.

208. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Konduktive Förderung (MSc)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Konduktive Förderung (MSc)“ wird mit € 7.900,00 festgelegt.

Für AbsolventInnen des Lehrganges „Konduktive Förderung Akademische/r Experte/in“ wird der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Konduktive Förderung (MSc)“ mit € 4.400,00 festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats